



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Evaluierung Sonderzahlungsgesetz

Paragraph 12 des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen besagt, dass die in den Paragraphen 6 und 7 des Gesetzes festgelegten Bemessungssätze unter Berücksichtigung der Situation der öffentlichen Haushalte vor Ablauf des Jahres 2005 in Hinblick auf eine Verbesserung zu überprüfen sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung eine entsprechende Überprüfung veranlasst?

Ja

2. Welche Ergebnisse liegen ggf. bereits vor und welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung ggf. hierzu vor?

Die Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 08.11.2005 mit dem Ergebnis der Überprüfung befasst. Sie wird keine Initiative ergreifen, die Bemessungssätze der Sonderzahlung anzuheben.

3. Sollten noch keine Ergebnisse vorliegen, wann sind diese zu erwarten?

S. Antwort zu Frage 2.